

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1327

vom 22. Juni 2004

Gemeinde Blauen, Bau- und Strassenlinienplan Knoten 'Hotzler'

A. Der Gemeinderat Blauen hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 am 27. Oktober 2003 resp. am 9. Februar 2004 den Bau- und Strassenlinienplan Knoten 'Hotzler' beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung der Strassenlinien und Fusswege im gleichnamigen Bereich.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 27. April 2004 unterbreitet der Gemeinderat Blauen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der vom Gemeinderat Blauen am 27. Oktober 2003, resp. am 9. Februar 2004 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan Knoten 'Hotzler' wird genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 75/BSP/6/0 (Bau- und Strassenlinienplan Knoten 'Hotzler') 75/QP/1/1 (Mutation zum QP Führungshaupter) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Blauen, 4223 Blauen
- Jauslin + Stebler, Passwangstrasse 20, 4226 Breitenbach
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Hauptstrasse 90, 4102 Binningen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

